

BENÜTZUNGSORDNUNG SPORTANLAGE TIVOLI



Sehr geehrte Sportanlagenbenützer!

Um Ihnen den Aufenthalt an der Sportanlage Tivoli möglichst angenehm zu machen, ersuchen wir Sie höflich, nachfolgend angeführte Punkte zu beachten:

1. Das Rauchen ist den geschlossenen Räumen der Sportanlage Tivoli verboten.
2. Das Betreten von Räumen, die der Verwaltung und der Technik vorbehalten sind, ist strengstens untersagt. Dies gilt auch für Übungsleiter, Lehrer und Funktionäre etc.
3. Das Mitnehmen alkoholischer Getränke an die Sportanlage Tivoli und in die Umkleiden ist nicht gestattet.
4. Das Mitbringen von Gläsern und Glasflaschen jeglicher Art ist untersagt.
5. Benützungzeiten während des Skatebetriebes:
Oktober bis März
Montag bis Freitag 13:00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit
Samstag, Sonn- und Feiertage nur während des Fußballbetriebes (Anfragen Platzwart)
April bis September
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 09:00 – 19:00 Uhr
6. Die beiden Fußballfelder stehen für die kostenlose Benützung nicht zur Verfügung, können jedoch beim Referat Sport der Stadtgemeinde Leoben (03842/4062 – 458; sport@leoben.at) gegen Entrichtung der Benützungsgebühr reserviert werden.
7. Der Benützer der Sportanlage Tivoli ist verpflichtet, sämtliche Einrichtungen, die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände sowie die Sportanlage Tivoli generell schonend zu behandeln. Bei mutwilligen Beschädigungen von Sportgeräten und Flächen behält sich die Stadtgemeinde Leoben Schadenersatzforderungen vor.
8. Der Sportlehrer, Trainer oder Übungsleiter hat vor der Nutzung die Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
9. Die Sportlehrer, Trainer und Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
10. Schäden und Mängel, die durch die Nutzer festgestellt oder verursacht werden, sind dem Sportwart unverzüglich anzuzeigen.
11. An der Sportanlage Tivoli hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt wird.
12. Die Sportanlage Tivoli sowie alle Nebenräume und Umkleiden sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen.
13. Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen niemals verstellt oder verschlossen werden.
14. Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen und Fahrräder in vorhandene Fahrradständer abzustellen.
15. Es wird grundsätzlich keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von mitgebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher respektive Personenschäden übernommen. Die Benützung sämtlicher Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr, die Skategeräte dürfen nur mit der erforderlichen Schutzkleidung benützt werden, wobei jeder Benützer die Verantwortung für die Verwendung der Schutzkleidung trägt.
16. Bei Regen und Nässe ist eine Benützung der Asphaltflächen und der Skategeräte für die Skateboarder und Inlineskater aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Für BMX-Räder kann aufgrund der großen Beschädigungsgefahr der Skategeräte keine Benützungsbewilligung erteilt werden.
17. Das Umstellen der Skategeräte ist nicht gestattet, die vorgesehenen Aufstellungsorte müssen aufgrund der erforderlichen Sicherheitsabstände beibehalten werden.
18. Das Befahren der Kunststoffflächen und gepflasterten Zonen mit Inlineskates und Skateboards ist nicht gestattet, für diese Sportgeräte steht ausnahmslos die Asphaltfläche zur Verfügung.
19. Die Hausrechtsinhaber und das Aufsichtspersonal (Sportwart) können bei unvorhergesehenen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken. Den diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten.
20. Die Hausrechtsinhaber und die Aufsichtsführenden (Sportwart) sind berechtigt, Personen zurückzuweisen bzw. von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffenden Personen der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos (z.B. aufgrund Alkohol- oder Drogenkonsum) besteht.
21. Den im Rahmen der Benützungsordnung gegebenen Anweisungen des Aufsichtspersonales (Sportwart) ist strikt Folge zu leisten, bei groben Verstößen gegen die Benützungsordnung kann ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.
22. Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Foto- und/oder Videoaufnahmen angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie auf unserer Webseite (<https://www.leoben.at/datenschutzerklaerung>) sowie im Rathaus (Erzherzog Johann-Straße 2, 8700 Leoben) und am Veranstaltungsort ausgehängt.

Die Verwaltung